

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen SinoCert GmbH (nachfolgend „SC“ genannt) und seinen Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, soweit sie nicht ausdrücklich von SC schriftlich bestätigt wurden. Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gelten diese Allgemeine Geschäftsbedingungen auch für alle Folgeaufträge und ständigen Geschäftsbeziehungen.

### **§ 2 Angebot, Vertragsschluss**

1. SC ist an ein Angebot für die Dauer von 30 Tagen ab dem Datum des schriftlichen Angebots gebunden, soweit nicht auf dem Angebot abweichendes vermerkt ist.
2. Ein Auftrag ist erst nach schriftlicher Bestätigung für SC verbindlich. Mündliche Auskünfte, Zusagen, Änderungen, Nebenabreden oder sonstige Erklärungen der Mitarbeiter von SC, der für SC tätigen Sachverständigen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von SC werden erst durch eine schriftliche Bestätigung von SC verbindlich.

### **§ 3 Leistung**

1. SC schuldet nur die vertraglich vereinbarten und bei Erteilung des Auftrags im Einzelnen festgelegten Leistungen, die sie unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrags bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erbringt. Eine Zertifizierung schuldet SC nicht, soweit die für eine Zertifizierung erforderlichen Voraussetzungen bei den geprüften Gegenständen nicht vorliegen.
2. Tritt der Kunde weniger als zwei Wochen vor dem ihm mitgeteilten Beginn der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch SC von dem Vertrag zurück, ist SC berechtigt, 20 % des vereinbarten Preises zu berechnen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass SC durch seinen Rücktritt vom Vertrag kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§ 4 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde verpflichtet sich, dass alle für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen von SC benötigten Voraussetzungen, Auskünfte und Unterlagen inhaltlich korrekt sind und SC vollständig, rechtzeitig und für SC unentgeltlich erteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden. SC haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen des Kunden oder Dritter, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht des Kunden resultieren.
2. Kommt der Kunde der Mitwirkungspflicht nach § 4 Ziffer 1.) nicht rechtzeitig oder nicht den Anforderungen von SC entsprechend nach, kann SC den hieraus resultierenden Mehraufwand zusätzlich berechnen.

### **§ 5 Auftragsausführung, Termine und Fristen**

1. Termine und Fristen sind für SC unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindlicher Termin oder eine verbindliche Frist vereinbart wurde.
2. Die Einhaltung der vom Kunden nach gesetzlichen und/oder behördlichen Vorgaben obliegender Fristen und Termine obliegt ausschließlich dem Kunden selbst. SC trägt insoweit keine Verpflichtung.

### **§ 6 Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise verstehen sich in Euro und – soweit der Kunde kein Verbraucher ist – zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. Als Zahlungsziel gilt folgendes:
  - a) 65 % der Auftragssumme nach Auftragseingang rein netto ohne jeden Abzug, Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungsstellung
  - b) 35 % der Auftragssumme nach Erhalt des Zertifikats rein netto ohne jeden Abzug, Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungsstellung
3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von SC unbestritten sind.

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Soweit SC Dienstleistungen erbringt, schuldet SC keinen bestimmten Erfolg.
2. Soweit SC Werkleistungen erbringt und diese mangelhaft sind, stehen dem Kunden Gewährleistungsrechte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu, dass der Kunde offensichtliche Mängel des Werks innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt des Gutachtens schriftlich anzeigt.
3. Der Kunde kann bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge innerhalb der Gewährleistung zunächst Nacherfüllung von SC verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von SC durch Beseitigung des Mangels oder Neuherstellung des Werks. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl die Vergütung angemessen herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei einem nicht erheblichen Mangel ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Ebenso ist das Rücktrittsrecht des Kunden ausgeschlossen, wenn SC die dem Mangel zugrundeliegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
5. Weitere Gewährleistungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz im Falle des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit des Werks oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels bleibt unberührt.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Eingang des Gutachtens bei dem Kunden.

## **§ 8 Haftung**

1. Wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere bei Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden im Rahmen der Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung, der Mitarbeiter von SC, der von SC eingesetzten Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von SC haftet SC nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur beschränkt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
2. Der oben unter Ziffer 1. geregelte Haftungsausschluss sowie die dortige Haftungsbegrenzung und die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach Ziffer 2. gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten auch nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Die Haftung von SC bleibt aber auch bei der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Eine Haftung für mittelbare, indirekte und/oder nicht vorhersehbare Schäden wird – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich ausgeschlossen.
4. Der Kunde hat etwaige Schäden, für die SC haftet, SC unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
5. Soweit Schadensersatzansprüche nach den Regelungen der Ziffern 1. bis 2. ausgeschlossen bzw. begrenzt sind, gelten der Ausschluss und die Begrenzungen auch für eine etwaige persönliche Haftung der Mitarbeiter von SC, der von SC eingesetzten Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von SC, auch bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung (§§ 823 ff. BGB).
6. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach § 7 bleiben unberührt.

## **§ 9 Kündigung**

1. Das Recht auf ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich zu kündigen.
2. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch SC liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die notwendige Mitwirkung verweigert, wenn der Kunde in Vermögensverfall gerät oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

3. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn SC trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch den Kunden gegen die Vertragspflichten in grober Weise verstößt.
4. Bei einer berechtigten Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund ist SC dann berechtigt, eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen zu verlangen, soweit diese für den Kunden objektiv verwendbar sind.
5. Bei einer berechtigten Kündigung von SC aus wichtigem Grund ist SC berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen. Den anteiligen Preis für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen berechnet SC dem Kunden vollumfänglich. Um den ersparten Aufwendungen sowie der Reduktion des Arbeitsanfalls Rechnung zu tragen, berechnet SC für die zum Kündigungszeitpunkt noch nicht erbrachten, aber vereinbarten Leistungen 15 % des hierfür an teilig vereinbarten Preises. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass SC durch die Kündigung eine weitergehende Reduktion des Arbeitsanfalls hat oder weitergehend Aufwendungen erspart.

#### **§ 10 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Salvatorische Klausel**

1. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Ingolstadt, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist. SC kann den Kunden auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Beziehungen zwischen dem Kunden und SC gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die gilt entsprechend, soweit sich die Allgemeinen Bestimmungen als lückenhaft erweisen.

SinoCert GmbH  
Akazienstr. 47a  
85049 Ingolstadt  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 841 9819155  
Telefax: +49 841 9819165  
E-Mail: [info@sinocert.com](mailto:info@sinocert.com)  
Internet: [www.sinocert.com](http://www.sinocert.com)